



**Die Mitgliederversammlung der Oberlandrunde
hat zum 12.10.2023 folgende Satzung beschlossen**

Satzung

Inhalt:	Seite
1. Grundsätze	2
2. Organisation	3
3. Rallyemeisterschaft	7
4. Slalommeisterschaft	8
5. Jugendkartmeisterschaft	9
6. Gebührenübersicht	10

1. Grundsätze

- 1.1. Die Oberlandrunde, nachstehend OR genannt, ist ein Zusammenschluss von südbayerischen Motorsport-Vereinen zu einer Veranstaltergemeinschaft.
- 1.2. Mitgliedsberechtigt sind Vereine, die dem ADAC, AvD oder dem DMV angeschlossen sein müssen.
- 1.3. Das Gremium der OR setzt sich aus den teilnehmenden Vereinen zusammen. Jeder Verein hat bei Abstimmungen nur eine Stimme. Die Spartenleiter haben im Gremium je eine Stimme.
- 1.4. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
- 1.5. Es besteht Stimmpflicht der anwesenden OR-Vereine. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- 1.6. Auf Antrag der einfachen Mehrheit muss geheim abgestimmt werden.
- 1.7. Jeder teilnehmende Verein soll jährlich mindestens einen Wertungslauf (Rallye oder Slalom oder Jugendkart) durchführen.
- 1.8. Hat ein Verein innerhalb von 5 Jahren zweimal diese Mindestveranstaltungspflicht versäumt, so kann er aus der OR ausgeschlossen werden.
- 1.9. Das Geschäftsjahr der OR ist das Kalenderjahr.

2. Organisation

2.1. Grundlagen

Organisationsgrundlagen der OR sind das OR-Gremium, die OR-Satzung sowie die jährlich erscheinenden (DMSB genehmigten) Serienausschreibungen und Bestimmungen des ADAC Südbayern.

2.2. Wahl und Aufgaben des OR-Gremiums

Die Vertreter der OR-Vereine wählen für 2 Geschäftsjahre

- Rundenleitung
- je eine Spartenleitung für Rallye, Slalom und Jugendkart, welche die Interessen der OR gegenüber anderen, speziell dem ADAC Südbayern, zu wahren haben
- Kassier
- Schriftführer
- zwei Kassenprüfer

Der jeweilige Spartenleiter stimmt die Termine der OR mit denen des ADAC ab, damit möglichst keine Terminüberschneidungen zustande kommen.

2.3. Satzung

Die Vorschriften der OR sind in der Satzung zusammengefasst. Änderungen der Satzung die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, treten am 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft.

Sofortige Änderungen für eine laufende Saison müssen einstimmig gefasst werden.

2.4. Aufnahme und Ausschluss

Für die Aufnahme sowie Ausschluss von Vereinen ist ein Mehrheitsbeschluss erforderlich.

2.5. Aufnahme und Kündigungstermine

Der Kündigungstermin für die Mitgliedschaft ist seitens der OR der Tag der letzten Sitzung im Jahr. Der Anmeldeschluss für Neuaufnahmen sowie die Kündigung eines teilnehmenden Vereins ist der Tag der letzten Sitzung im Jahr. Die Anmeldung und die Kündigung haben schriftlich zu erfolgen.

2.6. Beitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag (siehe Gebührenübersicht) wird gegebenenfalls neu in der OR-Mitgliederversammlung festgelegt. Dieser Beitrag dient der Pokal- und Materialbeschaffung, außerdem zur Deckung der Verwaltungskosten.

2.7. Ausschreibung

Ausschreibungen müssen 14 Tage vor dem Veranstaltungstag an die OR-Vereine versandt/verteilt werden oder auf der Internetseite der OR veröffentlicht werden. Wurden Ausschreibungen nachweislich erst 7 Tage vor dem Veranstaltungstag versandt bzw. veröffentlicht, so kann diesem Lauf das OR-Prädikat aberkannt werden.

2.8. Inhalt der Ausschreibung

Aus der Ausschreibung muss unbedingt der Start- bzw. Veranstaltungsort, die Abnahmezeit, die Startzeit sowie die Adresse und Telefonnummer des Veranstaltungsleiters ersichtlich sein.

Für alle Meisterschaften sollte klassenweiser Start stattfinden.

Auf der Titelseite der Ausschreibung muss der Hinweis auf einen OR-Prädikatslauf erscheinen.

Sofern für eine oder alle Meisterschaften ein Rundensponsor existiert, wird für diese Meisterschaft ein Titel festgelegt.

Auf der Titelseite der Ausschreibung sollte dann dieser Titel erscheinen.

2.9. Terminverlegung

Bei Terminverlegungen behält ein Veranstalter das OR-Prädikat nur dann, wenn er bei Terminvorverlegung einen Monat vor dem neuen Termin, bei Terminverschiebung auf einen späteren Zeitpunkt, einen Monat vor dem ursprünglichen Termin dem Spartenleiter seine Änderung schriftlich bekannt gegeben hat.

2.10. Ergebnislisten

Nach jeder Veranstaltung ist eine Ergebnisliste zu erstellen, aus der sämtliche Angaben vollständig ersichtlich sein müssen. Die Klasseneinteilung hat gemäß den Vorgaben des DMSB (Deutscher Motorsport Bund) zu erfolgen. Die Ergebnisliste kann abgelehnt werden, wenn die Klasseneinteilung nicht nach den Richtlinien des DMSB durchgeführt wurde.

Sämtliche notwendige Angaben sind:

- Platz (sofern in Wertung)
- Startnummer
- Name und Vorname
- Verein oder wenn keine Vereinszugehörigkeit
- Wohnort
- Klasse
- Lauf-/WP-Zeiten sowie Gesamtzeit in der Klasse und ggf. Gruppe

Diese Angaben gelten für jeden Teilnehmer, auch für nicht gewertete, aufgeführt für alle Klassen sowie Gruppen.

2.11. Die Auswertung wird bis auf weiteres vom jeweiligen Spartenleiter veranlaßt. Eine leserliche Ergebnisliste muß innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung der Auswertung vorliegen (Post oder Mail).

Für die aktuelle Erstellung des Meisterschaftsstandes erhalten die Auswerter je 100,-€ pro Saison

2.12. Preise

siehe jeweilige Serienausschreibung

2.13. Werbung

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Wertungsläufe alle OR-Teilnehmer die Aufkleber der Seriensponsoren gut sichtbar an ihrem Fahrzeug anbringen.

Teilnehmer an den OR-Meisterschaften erhalten diese Aufkleber bei Anmeldung, bzw. bei ihrem ersten Wertungslauf einmalig ausgehändigt.
Ersatz wird nur in begründeten Fällen (Unfall etc.) gestellt.

Fährt ein OR-Meisterschaftsteilnehmer ohne Sponsor Aufkleber, so wird er für den entsprechenden Lauf nicht in der entsprechenden Meisterschaft gewertet (keine OR-Punkte).

Für die Teilnehmer an einer Veranstaltung, die nicht um die OR-Meisterschaft fahren, werden den Veranstaltern Aufkleber zur Verfügung gestellt.

Jeder Veranstalter hat mindestens 14 Tage vor seiner Veranstaltung die Werbeaufkleber beim Rundenleiter anzufordern, wenn nicht für das laufende Jahr eine bestimmte Kontaktadresse für die Lieferung der Aufkleber bekannt gegeben wurde.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß in der Ausschreibung die Sponsorreklame auf die 2-te oder vorletzte Seite ganzseitig kommt.

Der Sponsor darf bei jeder Veranstaltung mit seiner Werbung anwesend sein.

Ausnahme: Besitzer des Veranstaltungsgeländes erlauben keinen Verkauf.

Das Anbringen der Werbeaufkleber ist zweckmäßigerweise bei der technischen Abnahme vorzunehmen bzw. zu kontrollieren.

Veranstalterverstöße gegen die Werbebedingungen des oder der Sponsoren führen zum Prädikatsverlust.

3. Rallyemeisterschaft

3.1. Im Rahmen der OR wird in jeder Saison eine Rallyemeisterschaft ausgeschrieben. Näheres siehe Serienausschreibung.

3.2. Grundlagen sind immer die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Rahmenausschreibungen des ADAC Südbayern und DMSB.

3.3. Streichergebnisse

Siehe Serienausschreibung.

3.4. Punktevergabe

Siehe Serienausschreibung.

3.5. Mannschaftswertung

Siehe Serienausschreibung.

Der Verein muss in der Nennung angegeben sein.

Die Mannschaftswertung ist geschlossen.

In der Mannschaftswertung gibt es kein Streichergebnis.

4. Slalommeisterschaft

4.1. Im Rahmen der OR wird in jeder Saison eine Slalommeisterschaft ausgeschrieben. Näheres siehe Serienausschreibung.

4.2. Grundlagen sind immer die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Rahmenausschreibungen des ADAC Südbayern und DMSB.

4.3. Streichergebnisse

Siehe Serienausschreibung.

4.4. Punktevergabe

Siehe Serienausschreibung.

4.5. Mannschaftswertung

Siehe Serienausschreibung.

Der Verein muss in der Nennung angegeben sein.

Die Mannschaftswertung ist geschlossen.

In der Mannschaftswertung gibt es kein Streichergebnis.

5. Jugendkartmeisterschaft

5.1. Im Rahmen der OR wird in jeder Saison eine Jugendkartmeisterschaft ausgeschrieben. Näheres siehe Serienausschreibung.

5.2. Grundlagen sind immer die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Rahmenausschreibungen des ADAC Südbayern und DMSB.

5.3. Streichergebnisse

Siehe Serienausschreibung.

5.4. Punktevergabe

Siehe Serienausschreibung.

5.5. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung ergibt sich automatisch aus der Addition der drei (min. 1) punktbesten Fahrer eines OR-Vereins (OR-Punkte) gemäß Ergebnisliste. Um in der Mannschaftswertung erfasst zu werden, muss der Fahrer Mitglied dieses OR-Clubs.

Der Verein muss in der Nennung angegeben sein.

Die Mannschaftswertung ist geschlossen.

In der Mannschaftswertung gibt es kein Streichergebnis.

6. Gebührenübersicht

6.1. Abgaben

Grundbeitrag pro Verein € 160,00

6.2. Ordnungsabgaben

Keine Vereinsvertretung bei OR-Sitzung (unentschuldigt) € 50,00
Entschuldigung min. 2 Tage vor der Sitzung!

Zu späte (siehe Punkt 2.11.), falsche oder unvollständige Ergebnisliste € 50,00

Verspätete OR-Abgabe jeglicher Art nach 2 Mahnungen € 50,00

Keine oder zu späte Ausschreibung € 50,00

6.3. Nichtbegleichen einer OR-Rechnung € 100,00
(innerhalb von 2 Monaten)

In der nächstfolgenden Sitzung wird über einen evt. Ausschluss abgestimmt.

6.4. Zahlungstermin

Alle Abgaben an die OR müssen innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungstellung auf das Konto der OR überwiesen sein.

6.5. Bankverbindung

Franz Auer Treuhandkonto Oberlandrunde
Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost
DE81 7109 0000 0002 6401 80
GENODEF1BGL

Stand 13.10.2023